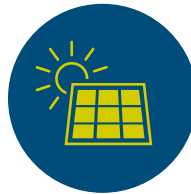




Sonne nutzen



Möchten Sie die unerschöpfliche Energie der Sonne nutzen? Dann prüfen Sie im [nationalen Geodatenportal](#) wie gut Ihr Gebäude dafür geeignet ist und bestellen Sie gleich eine Beratung bei [starte!](#) (Solarenergie; Basisberatung EKZ) und finden Sie die Technologie (Photovoltaik, thermische Solaranlage) die zu Ihrem Haus passt.

Das kantonale Förderprogramm unterstützt die Installation von thermischen Solaranlagen. Finanzielle Unterstützung für Photovoltaikanlagen erhalten Sie über die [Einmalvergütungen](#) des Bundes.



Thermische Solaranlagen

Lassen Sie sich von einer Fachperson beraten und finden Sie heraus, wie Sie bei Ihrem Gebäude Sonnenenergie am besten nutzen können. Bestellen Sie eine Beratung auf [starte!](#) (Solarenergie; Basisberatung EKZ). Thermische Solaranlage werden für die Produktion von Wärme verwendet, während Photovoltaikanlagen Strom produzieren. Die Förderung von Photovoltaikanlagen wird durch die Firma www.pronovo.ch ausgerichtet

Fördermittel

Thermische Solaranlage

CHF 2'400.- + 1'000.-/kW_{th}
th: thermische Kollektor Nennleistung

Bedingungen für eine Förderung

Allgemein

- Gefördert werden Neuanlagen oder Anlagenerweiterungen auf einem bestehenden, nicht fossil oder direktelektrisch beheizten Gebäude. Der reine Ersatz einer bestehenden Solarkollektoranlagen bzw. eine Anlage auf einem Neubau wird nicht gefördert. Freiflächenanlagen hingegen können gefördert werden.
- Die Anlagen müssen für Warmwasser und/oder Raumwärme eingesetzt werden (auch über Regeneration Eisspeicher oder Erdwärmesonde möglich). Luftkollektoren, Heutrocknungs- und Schwimmbadheizungsanlagen werden nicht gefördert.
- Kollektoren müssen auf kollektorliste.ch aufgeführt sein (im Wesentlichen mit Label Solar Keymark, mit Prüfung EN 12975-1/-2 oder EN 12975-1 resp. ISO 9806).
- Validierte Leistungsgarantie (VLG) von [Swissolar/Energie Schweiz](#).
- Mindestens 2 kW thermische Kollektor-Nennleistung bzw. bei Anlagenerweiterungen mindestens 2 kW zusätzliche thermische Kollektor-Nennleistung.
- Aktive Anlagenüberwachung gemäss Vorgaben Swissolar bei Anlagen ab 20 kW thermische Kollektor-Nennleistung.
- Die Kombination mit Massnahmen aus kommunalen Förderprogrammen ist möglich. Nicht möglich ist die Kombination von Fördergeldern mit anderen Programmen (z.B. Stiftung Klik, Energie Zukunft Schweiz AG) sowie einer laufenden Verminderungsverpflichtung (Befreiung von der CO₂-Abgabe) mit dem Bund.
- Kantonale Gebäude sind nicht förderberechtigt.

Finanziell

- Es werden max. 50% der Investitionen gefördert.
- Ab einer Fördersumme von CHF 100'000.- gelten die Minimalfördersätze gemäss Harmonisiertem Fördermodell der Kantone ([HFM 2015](#)). Der maximale Förderbeitrag pro Gesuch beträgt CHF 500'000.-
- Pro eidgenössischem Gebäudeidentifikator (EGID) ist nur ein aktives Fördergesuch pro Fördermassnahme zulässig.
- Vermieter verpflichten sich zur Weitergabe der durch Förderbeiträge erzielten Reduktion der Liegenschaftskosten.

Ablauf

Damit Ihr Bauvorhaben gefördert werden darf, müssen Sie vor Baubeginn (Installation der Solarmodule) ein Gesuch auf der [Gesuchplattform](#) einreichen. Nach Erhalt der Eingangsbestätigung (automatisch generiertes Mail aus der Gesuchplattform) können Sie mit dem Bau beginnen. Die rechtsverbindliche Zu- oder Absage für eine Förderung erfolgt allerdings erst innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen.

Einzureichende Unterlagen vor Baubeginn:

- Fotos der bestehenden Heizungsanlage und Foto der Dachflächen
- «Validierte Leistungsgarantie Sonnenkollektoren (VLG)» von [Swissolar/EnergieSchweiz](#).
- Auflistung der Investitionen für die Solaranlage bzw. Offerte der Anlage inkl. Installation.

Als Baubeginn gilt die Installation der Solarmodule.

Einzureichenden Unterlagen nach Abschluss der Bautätigkeit:

- Rechnungen für die Solaranlage
- Fotos der Anlage
- Inbetriebnahmeprotokoll der Anlage
- Kontoangaben (Bitte achten Sie darauf, dass Sie für die Auszahlung die korrekten Kontodaten (IBAN inkl. Kontoinhaberschaft) angeben.)

Nach erfolgreicher Prüfung der Abschlussunterlagen erhalten Sie das Auszahlungsschreiben. Die Fördergelder werden nach 30 Tagen, ab Datum des Auszahlungsschreibens gerechnet, ausbezahlt.



1
Gesuch
einreichen



2
Beginn der
Sanierungs-
arbeiten



3
Abschluss
einreichen



4
Von
Fördergeldern
profitieren